



STANDESAMTS- und STAATSBÜRGER- SCHAFTSVERBAND WATTENS

KUNDMACHUNG

Gemäß § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Rechnungsabschluss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wattens für das Rechnungsjahr 2023 in der Zeit

**vom 29.04.2024
bis zum 15.05.2024**

während der Amtsstunden im Standesamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist können die Verbandsgemeindegewohner gegen den Voranschlag beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband schriftlich Einwendungen erheben, die die Verbandversammlung bei der Beratung über den Rechnungsabschluss zu prüfen hat.


(Bgm. M. Mag. Lukas Schmied)





Baumkirchen



Fritzens



Kolsass



Kolsassberg



Volders



Wattenberg



Wattens